

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 29.04.2024

Die Unternehmerin 45-8 Guhlen GmbH, Am Zirkus 2, 10117 Berlin,

hat beim Bergamt Stralsund nach §§ 52 ff. i.V.m. § 48 Abs. 2 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), die Zulassung des

- **Hauptbetriebsplanes für reflexionsseismische Messungen im Erlaubnisfeld „Brimir“**

beantragt.

Der o.g. Hauptbetriebsplan sieht 3D seismische Messungen mit mobiler Ausrüstung vor, um den geologischen Strukturbau und eine vermutete Lagerstätte mit einem Stickstoff-Helium-Gemisch zu untersuchen. Die Unterlagen umfassen insbesondere die Vorhabenbeschreibung, technische Realisierung der Maßnahmen, Umweltverträglichkeitsvorbetrachtungen und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit Landschaftspflegerischem Begleitplan.

Tiefbohrungen oder weitere Arbeiten für einen Lagerstättenaufschluss sind nicht Bestandteil dieser Aufsuchungsarbeiten.

Die vollständigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit

vom 30.04.2024 bis 29.05.2024

im Rahmen der Öffnungszeiten (oder nach vorheriger Vereinbarung)

im **Bergamt Stralsund**
Frankendamm 17
18439 Stralsund

**montags bis donnerstags
und freitags**

**08:00 bis 15:00 Uhr
08:00 bis 12:00 Uhr**

im **Amt Lubmin**
Geschwister-Scholl-Weg 15
17509 Lubmin
in Raum 12

**dienstags 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr mit Terminvereinbarung**

mittwochs 09:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

freitags 09:00 - 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Außerdem werden die Antragsunterlagen ab Beginn der Auslegung am 30.04.2024 auch über die Internetseiten des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) zugänglich gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis einschließlich 12.06.2024

(Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Einwendungen gegen den Hauptbetriebsplan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG M-V).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des bergrechtlichen Hauptbetriebsplanverfahren sind keine Erörterungen erforderlich; worauf daher in diesem Verfahren verzichtet wird.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch Einsichtnahme in die Betriebsplanunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an der Informationsveranstaltung oder Vertreterbestellung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Alexander Kattner
Dezernatsleiter

